



IMMOBILIENBEWERTUNG

- Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?
- Sie benötigen ein **Immobiliengutachten** für betriebliche Zwecke?
- Sie wollen wissen was ihre Immobilie wert ist?
- Sie benötigen für Ihre Immobilie ein **Gutachten**, das auch vor Gericht Bestand hat?
- Sie benötigen kurzfristig ein neutrales, objektives **Wertgutachten**?
- Sie wollen einen **kompetenten** und **kostengünstigen Sachverständigen**?

Nutzen Sie die Möglichkeit eines objektiven Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen! Ganz gleich, ob es um Kauf, Verkauf, Finanzierung oder Kreditsicherheit geht - die nachhaltige Bewertung von Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien sind unser Metier. Dabei berücksichtigen wir nicht nur aktuell messbare Daten wie Bausubstanz oder Standortqualität, sondern auch regionale und überregionale Trends.

Und wenn ein Gutachten erforderlich ist, das auch vor Gericht Bestand haben soll, dann hilft Ihnen der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige schnell, objektiv und neutral weiter. Dies kann z.B. bei erbschafts-, vertrags- oder eherechtlichen Fragen der Fall sein.

Das sind Ihre Vorteile:

- **Sie bauen auf Kompetenz:**
Langjährige, hochqualifizierte und anerkannte Fachkompetenz eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.
- **Sie bekommen Sicherheit:**
z.B. beim Kauf und Verkauf.
- **Sie entscheiden sich für Neutralität und Objektivität:**
Kann jemand neutraler sein als ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger?
- **Sie profitieren von Sachverstand:**
Kooperation mit Architekten und Ingenieuren bei Altlasten, Gebäudeverunreinigungen und massiven Bauschäden.
- **Sie entscheiden sich für einen kostengünstigen Partner:**
Ein zentraler Ansprechpartner garantiert eine reibungslose, schnelle, unkomplizierte und qualifizierte Beratung und Betreuung.

Deshalb bauen Sie auf das Urteil eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen!



LEISTUNGEN

Wir erstellen **Verkehrswertgutachten** nach § 194 BauGB und führen Einzelbewertungen von der Eigentumswohnung bis hin zum repräsentativen Einfamilienhaus, von der Betriebsimmobilie bis zum wohnwirtschaftlichen Renditeobjekt durch.

Welchen Bewertungsanlass haben Sie?

- Kauf und Verkauf der Immobilie
- Gutachten für betriebliche Zwecke
- Bewertung von Sicherheiten im Rahmen der Finanzierung
- Erbauseinandersetzung
- Scheidungsangelegenheit
- Gerichtliche Auseinandersetzung
- Gutachten für die steuerliche Rechnungslegung nach IAS/IFRS
- Mietvertragsprüfung
- Kaufvertragsprüfung im Rahmen von Due Dilligence Prüfungen

Bei einem Verkehrswertgutachten nach § 194 BauGB erhalten Sie von uns

- eine genaue Grundstücks- und Baurechtsbeschreibung
- einen aktuellen Marktvergleich mit Bewertung der Lagefaktoren
- eine detaillierte Gebäudebeschreibung mit Beurteilung (Konstruktion, Ausstattung, Bauzustand, Außenanlagen, Mietsituation und weitere Faktoren)
- eine Flächenberechnung mit Plausibilitätsprüfung einer vorliegenden Berechnung
- eine Ermittlung von Boden-, (Gebäude-), Sach- und Ertragswert
- eine Bewertung evtl. vorhandener Rechte und Belastungen des Grundstücks
- ein Gutachten mit in der Regel ca. 20 bis 40 Seiten zzgl. Anlagen (Makro-/Mikrolage, Flurkarte, Grundriss) und Fotodokumentation



IHR PARTNER

Bauen Sie bei der Immobilienbewertung auf einen Partner mit höchster Fachkompetenz - einen **öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen!**

Wir beschäftigen uns tagtäglich mit der Immobilienbewertung und wissen, dass die Werthaltigkeit, die man Immobilien vor wenigen Jahren noch blind bescheinigte, heute differenzierteren Betrachtungen unterzogen werden muss. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, bedingt durch die zunehmende Globalisierung beeinflussen den Immobilienwert enorm und damit die finanziellen Risiken. Diese Entwicklung stellt an die qualifizierte Immobilienbewertung besondere Anforderungen.

Daniel Meyer-Rohrbach

- Von der IHK Nürnberg für Mittelfranken öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung DIAZert für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten - DIN EN ISO/IEC 17024
- Diplom-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten
- Staatlich geprüfter Betriebswirt (Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit)
- Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Mitgliedschaften

- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Ingolstadt
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
- Prüfungsausschuss Immobilienkaufmann/-frau der IHK Nürnberg für Mittelfranken



REFERENZEN

Für wen sind unsere Leistungen interessant?

Unsere Gutachten und somit die Beurteilung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken geben

- Privatpersonen und ihren Beratern, wie Rechtsanwälten, Steuerberatern, Vermögensverwaltern, Wirtschaftsprüfern oder bestellten / gerichtlich bestellten Betreuern sowie
- Banken und Versicherungen
- Immobilienfonds und
- internationalen Investoren

klare Aussagen zum Wert der Immobilie.

Wir arbeiten ebenso für deutsche Gerichte, wie z.B. für das

- Amtsgericht Ansbach
- Amtsgericht Bamberg
- Amtsgericht Fürth
- Amtsgericht Hersbruck
- Amtsgericht Ingolstadt
- Amtsgericht Neuburg a. d. Donau
- Amtsgericht Neustadt a. d. Aisch
- Amtsgericht Nördlingen
- Amtsgericht Nürnberg
- Amtsgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Amtsgericht Schwabach
- Amtsgericht Waiblingen
- Amtsgericht Weißenburg i. Bay.
- Landgericht Ansbach
- Landgericht Ellwangen (Jagst)
- Landgericht Ingolstadt
- Landgericht Nürnberg-Fürth
- Staatsanwaltschaft Amberg



Daniel Meyer-Rohrbach

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

KONTAKT

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne. Sie können uns natürlich auch gerne eine E-Mail schreiben oder uns ein Telefax senden.

Büro Nürnberg

Laufamholzstraße 370
90482 Nürnberg

Telefon 0911 / 54 85 04 10
Telefax 0911 / 54 85 13 91

Büro Ingolstadt

Mauthstraße 2
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 993 57 50
Telefax 0841 / 993 57 51

Büro Bamberg

Obere Brücke 4
96047 Bamberg

Telefon 0951 / 51 93 10 64
Telefax 0951 / 51 93 10 65

www.meyer-rohrbach.de
info@meyer-rohrbach.de